Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 30. Dinstag, den 11. März 1851.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Der nähere Nachweis über die Mobilmachungskosten bringt: 11,331,665 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf., welche sich folgendermaßen vertheilen: für die Armee: I. a) Mobilmachungsgelder für Offiziere und Beamte 385,265 Thlr.; b) zur Anschaffung der Fahrzeuge für die Generalität ꝛc. 24,500 Thlr.; c) zur Anschaffung für Attirail- und Stallsachen, von andern Utensilien und Materialien 254,029 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf.; d) zum Nachbinden der Geschütze und Fahrzeuge, zur Anschaffung der Pferdearzneien, Pferdedecken ꝛc. 68,601 Thlr. 9 Sgr. II. Zur Bezahlung der gelieferten und angekauften Pferde und zwar: a) der vom Lande zu liefernden, aber aus Staatskassen zu vergütenden Pferde 4,611,000 Thlr.; b) der von den Offizieren und Beamten selbst anzukaufenden Pferde 483,360 Thlr. III. Zur Bekleidung der Ersatztruppen, Festungstruppen, für den Reserve-Munitionspark, für die Schreiber, Postillone und Trainsoldaten ꝛc. und für die bei der Mobilmachung zu errichtenden zwei Gardelandwehrregimenter 3,523,872 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. IV. Zur Ausrüstung der Feldgeräthe 27,113 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. Für die Festungen war erforderlich: V. Zur vollständigen Kriegsarmirung der sämmtlichen Festungen 1,054,424 Thlr.; VI. für die vollständige artilleristische Armirung derselben 303,000 Thlr.; VII. für die Versorgung der Belagerungslazarethe mit Arzneien 55,700 Thlr.; VIII. zur Verproviantirung der Festungen 50,000 Thlr. und IX. zur Verproviantirung der Festungen mit Kriegs-Kasernen-Utensilien 40,800 Thlr. — Die Regierung von Chili hat mittelst Verfügung vom 12. Dez. v. J. die Befreiung der preußischen Schiffe und deren Ladungen von den Differenzialzöllen ausgesprochen. — Die Antwort unserer Regierung auf die französische Note wegen des Eintritts von Gesammtösterreich in den deutschen Bund soll dahin lauten: sie erachte dies als innere Angelegenheit des Bundes und da der Bund unbestritten mündig sei, liege es ihm auch ob, seine eigenen Angelegenheiten selber zu ordnen und fremde Einmischung zurückzuweisen. — Von der deutschen Flotte ist bereits ein ansehnlicher Theil des Schiffsmaterials den preußischen Kommissarien als Faustpfand überwiesen. — Die Kommissarien des deutschen Bundes zur Regulirung der Eidergrenze zwischen Schleswig und Holstein sind ernannt, preußischerseits Obrist Schmidt vom großen Generalstabe. — Der Berliner Ober-Staatsanwalt hat verfügt, daß hinfort alle Annoncen in öffentlichen Blättern über auswärtige Lotterieen verboten und die solche aufnehmenden Redaktionen gerichtlich verfolgt werden sollen. — Die seit langer Zeit erwartete österreichische Note über die deutschen Angelegenheiten ist am 6. d. M. eingetroffen. Ueber ihren Inhalt verlautet nichts, als daß wahrscheinlich die Dresdener Konferenzen noch lange ohne Ergebniß bleiben werden. — Es ist beschlossen, die Kassenanweisungen vom 2. Jan. 1835 und die Darlehnskassenscheine von 1848 einzuziehen und ein neues Papiergeld dafür auszugeben. Wir werden seiner Zeit nicht ermangeln, wiederholt auf diese Maßregel zurückzukommen, wenn die amtliche Verkündigung erfolgt sein wird. — Die Kette zum Andreasorden, welche Se. Maj. der König vom Kaiser v. Rußland erhalten hat, ist im Werth von einer Million, die beiden in der Mitte befindlichen großen Diamanten sollen allein 20,000 Thlr. werth sein. — In der 2. Kammer wurde am 8. März, außer mehreren anderen Anträgen, worunter einer, welcher die Regulirung des Oderstromes befürwortete, über den Antrag v. Vincke's: eine Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes einzusetzen, zunächst ob solcher zu berathen sei, abgestimmt. v. Vincke sprach sich dahin aus. Die Mehrheit scheine bereits festzustehen. Trotzdem halte er es für seine Pflicht, das Wort zu ergreifen, daß im Lande hoffentlich ein Echo finden werde. Es handele sich bei dieser Frage allerdings um Thatsachen, denn die Lage des Landes sei ein thatsächlicher Zustand. Allerdings sei

es der Gebrauch der Regierung über schwebende Verhandlungen keine Auskunft zu geben; aber die Verhandlungen in Warschau und Holstein wären längst abgeschlossen. Man habe gesagt, es sei überflüssig, eine besondere Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes niederzusetzen, weil bereits Kommissionen zur Untersuchung der einzelnen Fragen niedergesetzt wären; aber gerade die Anhänger des Ministeriums würden zugeben müssen, daß die Regierung von gewissen Prinzipien ausgehe, daß sie ein System habe; sei dies der Fall, so lasse sich das System nur im Zusammenhange übersehen. Es sei zwar der Gebrauch der Mehrheit, auf die Berathung der materiellen Fragen zu vertrösten, wenn man eine Untersuchung der allgemeinen Politik der Regierung verlange, aber er frage, ob bei der Berathung des Budgets und der übrigen materiellen Fragen die Mehrheit auf eine solche Beleuchtung der Lage des Landes eingegangen sei? Es heiße da immer: Morgen, morgen, nur nicht heute! — Das Ergebniß der Abstimmung war für Uebergang zur einfachen Tagesordnung: 228 gegen 41 Stimmen.

Greifswald. Das dortige Gericht hat die Anklage Herrn Hassenpflug durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugehen lassen.

Sachsen. Das sächsische Ministerium hat eine Erleichterung des Elbschifffahrtsverkehrs verfügt.

Baiern. König Ludwig hatte am 2. März das Unglück in der Nähe des Prinz Karl'schen Palais zu München zu stolpern, bei welcher Gelegenheit er sich am Kniee verletzte, so daß er nach Hause gefahren werden mußte.

Frankfurt a. M. Bei der Bundesversammlung will man jetzt eine ungemeine Thätigkeit, namentlich im Kriegsbureau, bemerken. — Die Sitzungsperiode der gesetzgebenden Versammlung Frankfurts ist vom Senate um weitere sechs Wochen verlängert worden. — Hiesige Kapitalisten sollen in Ungarn große Ländereien angekauft haben, um sie mit Kolonisten zu besetzen.

Nassau. Viel Lärmen macht dort eine Rohheit von Offizieren, wobei der Abgeordnete Wimpf lebensgefährlich verwundet wurde. In der Sitzung der Abgeordnetenversammlung ward diese Sache zur Sprache gebracht. Der Präsident bemerkte, daß, da die Gerichte mit aller Energie bereits eingeschritten seien und ein Gesuch des verhafteten Angeschuldigten, Oberlieutenant v. Krüger, auf Entlassung gegen Kaution abschläglich beschieden hätten, die Versammlung für den Augenblick keine Veranlassung habe, selbstthätig aufzutreten. Der Abgeordnete Raht interpellirte darauf den anwesenden Ministerpräsidenten über angebliche Versuche des Kriegsministers, in den Lauf der Untersuchung einzugreifen.

Hannover. Die 1. Kammer hat am 5. März in Bezug auf den Stand der deutschen Angelegenheiten den Beschluß gefaßt, solche einstweilen von der Tagesordnung zu entfernen, um später wieder darauf zurückzukommen.

Schleswig-Holstein. Ein weiteres Einrücken österreichischer Truppen dorthin wird nach den neuesten Nachrichten nicht erfolgen.

Oesterreich.

Der Lloyd hielt der Märzverfassung vom Jahre 1849 bei Gelegenheit ihrer Wiederkehr am 4. März c. eine Art Leichenrede, welche verschiedene Abänderungen in Aussicht stellt. — Der Handelsminister v. Bruck wird im Frühjahr nach London zur Industrieausstellung reisen. — Wiener Blätter bringen eine Zusammenstellung, welche ergiebt, wie herrlich der Zollverein bei einem Handelsbunde mit Oesterreich wegkommen würde. Die Grenzbewachung kostet im Verhältniß zu dem Ertrage der Zolleinkünfte bei weitem mehr als der Zollverein, etwa wie 2 : 1, und dabei sind die Zollvereinszollbeamten ungleich besser honorirt, als die österreichischen. Der Schmuggel ist kolossal. Die gesetzliche Handelsbewegung des Zollvereins mit dem Auslande beträgt 18 Thlr., in Oesterreich nur 7 Thlr. per Kopf; das Zolleinkommen dort und in Oesterreich verhält sich wie 100 zu 40; die Ausfuhr des Zollvereins an Fabrikaten ist bei 29 Millionen Einwohnern auf etwa 100 Mill. Thlr. gewachsen, während die Oesterreichs bei 37 Mill. Einwohnern erst bis nahe an 40 Millionen gebracht ist.

Italien.

Marquis Grimaldi und La Pierre haben der päpstlichen Regierung ein neues Armee-Reform-Projekt vorgelegt, nach welchem das Heer zu einem Drittheil aus Schweizern, zu einem Sechstheil aus Spaniern, zu weiteren Sechstheilen aus Irländern, Franzosen und der inländischen Gensdarmerie bestehen soll. Die Infanterie soll auf 6 Bataillone zu 1200, die Kavallerie auf 4 Eskadrons zu 600 Mann nebst entsprechender Artillerie gebracht werden. — Am 28. Febr. trafen in Ferrara 1200 Mann österr. Truppen mit 26 Offizieren ein und marschirten am 1. März weiter nach Bologna.

Franz. Republik.

Der Pariser Karneval ist sehr geschmacklos ausgefallen. — Elegant gekleidete Herren sollen am 4. März zu Paris unter dem Triumphbogen Karten mit den Worten: Heinrich V., König v. Frankreich, vertheilt haben, solche aber von den Spaziergängern mit Lachen zerrissen worden sein. — Der Präsident der Republik soll sich dahin geäußert haben, daß er das jetzige Ministerium nicht eher zu ändern gedenke, als bis Mitte Mai, wo die große Frage der Verfassungsrevision in der Nationalversammlung zur Entscheidung kommen wird.

Großbritannien und Irland.

Lord John Russel legte in der Sitzung vom 3. März, worin er dem Unterhause ankündigte, was in den letzten Tagen geschehen sei, ein besonderes Gewicht darauf, daß ihn die Königin auf den Rath des Herzogs v. Wellington beibehalten habe. Osborne wünschte zu wissen, ob das Ministerium auf seinem Budget, was es vorgelegt, beharre. Russel erklärte, hierüber noch nichts sagen zu können. Reynolds kündigte im Voraus in den kirchlichen Fragen den entschiedensten Widerstand aller irländischen Mitglieder an. Er habe gehofft, das Ministerium werde, nach den letztgemachten Erfahrungen, nachdem es mit dem Staatswagen gestürzt sei, mit neuen Passagieren und neuer Ladung vor dem Parlamente erscheinen. Wofern dies nicht der Fall, werde er Alles thun, die Kutsche zum zweiten Male umzustoßen. — Bis zum 1. März sind 1505 Ballen britischer und 2277 Ballen ausländischer Ausstellungs-Artikel in London angekommen.

Türkei.

Die österr. offiziellen Blätter scheinen die Beendigung des türkischen Aufstandes in Bosnien absichtlich zu verbreiten, sicherlich um die zur Rebellion sehr geneigten Kroaten und Grenzer, welche in allen Verheißungen sich nach den größten Opfern betrogen sehen, zu täuschen. Andere Nachrichten ergeben, daß die Insurgenten sogar siegreich gewesen sind. Eine telegraphische Depesche vom 6. März zeigt an, daß auch die Citadelle von Banjalunka von den bosnischen Insurgenten eingenommen sei. Der Adjutant des Veziers hatte sich geflüchtet und die türkische Besatzung freien Abzug erhalten.

Lausitzisches.

Der bisherige Pastor in Petershain, Mörbe, wurde nach Spreewitz berufen.

Der Kreisgerichtsrath Schalley in Meffersdorf wurde mit Pension entlassen.

Einheimisches.

Görlitz, den 7. März. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen.) Richter: Haberstrohm; Polizeianwalt: Hertrumpf; Gerichtsschreiber: Jeschke.

1) Der Gastwirth Johann Ernst Strohbach zur Stadt Prag hierselbst ist des Duldens von Gästen über die erlaubte Zeit beschuldigt. Da der Einwand des Angeklagten, daß er die erwähnten 6 Jäger des 5. Bataillons, welche über 11 Uhr nach Entfernung der Tanzgesellschaft in seiner Schenkstube zurückgeblieben waren, nicht geduldet, durch die eidlichen, resp. amtseidlichen Aussagen der Zeugen, Hausknecht Schulz und Polizeisergeant Schulz überzeugend dargethan ist, mithin die Voraussetzung der Verordnung v. 15. Aug. 1822 u. 17. Aug. 1849 fehlt, in Gemäßheit dessen und des § 178 der Verord. v. 3. Jan. 1849 wurde er des Duldens von Gästen über die festgesetzte Polizeistunde für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen.

2) Die Tagearbeiter Johann Gottfried Büchner und Daniel Heinrich Trinks zu Ober-Moys sind angeklagt, in der Nacht vom 12—13. Oktober pr. ein Stück Bauholz, im Werthe von 10 Sgr., von der Scheune des Bauergutsbesitzers Friedrich daselbst entwendet zu haben. Die Angeklagten läugnen den Thatbestand. Das Gericht resolvirte auf Ansetzung eines neuen Termins und Vernehmung der beiden Sachverständigen, Zimmermeister Bogner und Polirer Reutsch über die in der Anklage gegebene Thatsache.

3) Der frühere Packträger Carl Palm zu Penzig ist angeklagt, am 17. Jan. c. zwei Klafterscheite aus dem Nieder-Bielauer Revier, im Werthe von 8 Sgr., entwendet zu haben. Es wurde mit Aussetzung der Beweisaufnahme auf Abgabe der Sache an die Abtheilung für Strafsachen resolvirt, weil Beklagter als Husaren-Trompeter im Range eines Unteroffiziers gestanden, den er durch den Militär-Austritt nicht verlor (Gesetzsammlung 1845 pag. 375 u. 76), und weil das Gericht weder auf den Verlust der Unteroffizier-Charge noch auf den Verlust oder die Löhnung des Unteroffizier-Gnadengehalts zu erkennen kompetent ist.

4) Der Gärtner Gottfried Ullrich No. 75 zu Tschirne ist angeklagt, wegen Führung eines fremden Namens. Der Angeklagte ist geständig, beim verbotswidrigen Kienroden durch den Unterförster Büttner in der Magistratshaide betroffen, und nach Namen, Stand und Wohnorte von diesem befragt worden zu sein. Trotz seines Leugnens wird nach Aussage des p. Büttner die Ueberzeugung gewonnen, daß er sich fälschlich Gottlieb Lange aus No. 60 daselbst genannt, daß er, trotz dem Büttner einen ganz anderen Namen in No. 60 in seinem Verzeichniß vorgefunden, und ihm Vorhaltung darüber gemacht, dabei geblieben, über eine Viertelstunde seine falsche Namensangabe wiederholt, und erst bei den weiteren energischen Versuchen des Büttner, ihn mit seinem Fuhrwerk nach Neuhammer zu bringen, seinen richtigen Namen und Stand angegeben habe. Er wurde daher der Beilegung eines falschen Namens für schuldig erklärt und zu 5 Thlr. Geldbuße ev. 8 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

5) Die Häuslerfrau Anna Rosina verehel. Dudel in No. 49 zu Rothwasser wurde am 21. Okt. pr. im Kreuzdistrikt in der städtischen Haide, wo sie sich beim Beerenlesen ein Feuer auf der Schonung angemacht hatte, vom Unterförster Renner betroffen. Trotz ihres Leugnens wird aus der Aussage des p. Renner die Ueberzeugung gewonnen, daß die Angeklagte betroffen worden sei und sich dabei fälschlich Horten genannt habe. Die Angeklagte wurde daher der Beilegung eines falschen Namens für schuldig erklärt, und zu 5 Thlr. Geldbuße ev. 8 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

6) In der Verhandlung gegen den Häusler und Fleischer Koch aus Hermsdorf (s. d. Blatt No. 12 pag. 99 6) wurde fortgefahren mit Vernehmung der Zeugen Meusel und Pietsch. Der Angeklagte wurde, da nur die 12jährige unvereidete Berthold vor Weihnachten v. J. eines Tages Soldaten in der Stube und auf einem Tische Gläser mit Bier bemerkt hat, ein anderer Beweis aber gar nicht geliefert ist, in Gemäßheit dessen und § 178 der Verordnung v. 3. Jan. v. J., des unbefugten Betriebes der Schankwirthschaft für nichtschuldig erklärt, und von Strafe und Kosten freigesprochen.

Görlitz, 9. März. Das im heute veröffentlichten Protokoll der Stadtverordneten-Konferenz vom 7. d. M. erwähnte Schreiben Sr. Eminenz des Kardinal-

Fürstbischofs von Breslau, Melchior v. Diepenbrock, lautet wörtlich:

„Durch den Herrn Minister der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ist mir unterm 12. d. M. die hocherfreuliche Mittheilung geworden, daß die geehrte Stadtverordnetenversammlung von Görlitz in der Konferenz vom 22. Nov. v. J. ihren katholischen Mitbürgern: „aus freiem Antriebe einen Beweis ihrer christlichen Nächstenliebe" durch die Beschaffung der Glocken für die im Bau begriffene katholische Kirche darbringen wolle. Es gereicht meinem Herzen zur trostreichsten Beruhigung, der geehrten Stadtverordnetenversammlung für diesen edlen Beschluß hierdurch meinen lebhaftesten Dank auszusprechen. Ich kann meinen Diöcesanen in Görlitz nur Glück wünschen, einem Gemeinwesen anzugehören, dessen Vorsteher von solch edler Gesinnung beseelt werden. Ein so beispielvolles Wirken kann nicht ohne glückliche Erfolge bleiben. So oft die neue Kirche mit harmonischer Stimme zu des Menschen heiligstem Geschäfte rufen wird, muß ein dankbares Gefühl für Alle, deren treue Beihilfe den Mitgliedern dieser Kirche des Lebens beste Segnungen vermittelt hat, Herz und Geist zu jenen höheren Harmonieen stimmen, welche durch den Glockenruf bedeutungsvoll vorgebildet werden. Mögen die Segnungen dieser Harmonie fort und fort die Stadt Görlitz und ihre Bewohner beglücken!

Breslau, 25. Febr. 1851.

Kardinal und Fürstbischof (gez.) Melchior.

An E. Wohll. Magistrat in Görlitz.

Publikationsblatt.

[1277] Nachdem die königliche Regierung zu Liegnitz vermöge Reskripts vom 24. Februar a. c. die Aufstellung und Offenlegung der Wählerlisten, behufs der Vollziehung der Wahlen des Gemeinderathes, genehmigt hat, so bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach den Wahl-Abtheilungen, beziehungsweise nach den Wahlbezirken, eingetheilten Wählerlisten in den Tagen vom 16. bis zum 31. März d. J. im Lokale des Secretariats auf dem Rathhause in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Kenntnißnehmung aller Betheiligten offen ausgelegt sein werden.

Während dieser Zeit kann jeder Einwohner des Gemeindebezirks, welcher den bisherigen Kommunalbezirk: die Landeskrone und die im Neißthale zerstreut liegenden zu Görlitz gehörenden Neißwiesen, umfaßt, gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Magistrat Einwendungen erheben, über welche die Stadtverordneten-Versammlung bis zum 16. April c., gemäß § 18 der Gemeindeordnung vom 11. März pr., zu entscheiden hat.

Sobald diese Entscheidung, event. die weitere Entscheidung der königlichen Regierung erfolgt ist, werden die Wahlen des Gemeinderaths sofort veranlaßt werden, ohne daß auf spätere Einwendungen gegen die Wählerlisten Rücksicht genommen werden könnte.

Nach den vorliegenden Listen umfaßt:

die I. Abtheilung 136 Wähler mit einem Einkommen von mehr als 1000 Thlr., sowie aus der mit 1000 Thlr. Einkommen eingeschätzten Klasse Diejenigen, deren Namen mit dem Buchstaben A bis Schme anfangen;

die II. Abtheilung mit 367 Wählern begreift die übrigen mit 1000 Thlr. Einkommen eingeschätzten Wähler bis zu denjenigen mit 400 Thlr. Einkommen Eingeschätzten, deren Namen mit den Buchstaben A bis Hol beginnen;

die III. Abtheilung von 746 Wählern umfaßt alle übrigen Wähler bis einschließlich mit 250 Thlr. Einkommen.

Jede dieser 3 Abtheilungen hat künftig 20 Gemeindeverordnete zu wählen, von denen wenigstens die Hälfte aus Grundbesitzern bestehen muß.

Görlitz, den 8. März 1851. Der Magistrat.

[1274] Bekanntmachung.

Der Färbergesell Karl Johann Christian Stüdemann aus Plau in Meklenburg-Schwerin hat nach seiner Angabe sein Wanderbuch, am 15. Juli v. J. zu Schwerin ausgestellt und bis Ende März 1852 gültig, auf dem Wege von Tauchritz hierher verloren.

Görlitz, den 8. März 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[766] **Subhastations-Patent.**

Die dem Johann Gottlieb Lehmann gehörige, gerichtlich auf 950 Thlr. abgeschätzte Gärtnernahrung No. 14. zu Ebersbach soll in dem auf den 8. Mai d. J., 11 Uhr Vormittags, in unserem Instruktionszimmer anberaumten Bietungstermine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau einzusehen.

Görlitz, den 15. Januar 1851. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[557] **Nothwendige Subhastation.**

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Das dem Maurer Karl Ernst Hepper gehörige, auf 3883 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 560c. hierselbst auf dem obern Steinwege, soll am 12. Mai d. J., von 11 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau einzusehen.

Görlitz, den 20. Januar 1851.

---

[131] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Karl Julius Frenzel gehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Geschäfts-Bureau III. einzusehenden Taxe auf 6126 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Gerichtskretschamgut No. 18. zu Rietschen soll in dem auf

den 11. Juli k. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Anton in unserem Parteienzimmer anberaumten Termine subhastirt werden.

Rothenburg, den 12. Dezember 1850. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(gez.) v. Wurmb.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1245] **2000 Thlr.** werden gegen ganz gute Sicherheit auf ein hiesiges Bierhofsgrundstück (noch unter der Hälfte der Feuerversicherungstare) zu borgen gesucht. Das Nähere Teichstraße No. 489.

[1252] **1000 Thlr.** werden zur ersten Stelle auf ein Mühlen-Grundstück, welches für 3000 Thlr. erkauft, zu leihen gesucht. Das Nähere wolle man in der Exped. d. Bl. erfragen.

[1275] **Frische Schellfische und frischen Lachs (nicht geräuchert) empfing und offerirt billigst**

die Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.

[1269] **2 Bettstellen, 1 Guitarre, 1 Frack** und **1 Jagdflinte** sind zu verkaufen durch die Gesindevermietherin Frau **Seiffert,** No. 77.

[1273] **Grünen Lachs, Schellfisch und Dorsch erhielt direkt von Hamburg ganz frisch und empfiehlt zu billigen Preisen P. Jelinski, Fischhändler,**

wohnhaft Hainwald- und Neißstraßenecke No. 328.

[1234] Ein tigerscheckiger **Jagdhund** ist billig zu verkaufen Fischmarkt No. 62. bei **W. Lehmann.**

[1278] **Frische Seefische, gekocht, sind Dinstags, Mittwochs und Donnerstags Abends zu haben in der**

Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.

[1236] Eine gut eingerichtete Ziegelei mit allen nöthigen Gebäuden, hinlänglicher guter Erde und Utensilien, wobei Wohn-, Stall- und Scheunengebäude, nebst 6 Morgen Acker und Wiese, 2 Stunden von Görlitz entfernt, steht unter sehr annehmbaren Bedingungen baldigst zum Verkauf. Das Nähere besagt die Expedition d. Bl.

[895] Alle Sorten Wein- und Champagner-Flaschen kauft fortwährend

Julius Eiffler.

[1271] Ich gebe mir die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich heut auf hiesigem Platze ein

Colonialwaaren- & Tabaks-Geschäft

etablirte und eröffnete.

Indem ich mein Etablissement der geneigten Beachtung empfehle, gebe ich die Versicherung, daß ich Alles aufbieten werde, um das mir zu schenkende Vertrauen auch zu rechtfertigen.

Görlitz, den 10. März 1851.

August Westphal,
Brüderstraße No. 138.

[1207] Eine geschickte **Köchin**, mit guten Attesten versehen, findet zum 1. April einen Dienst. Näheres ist zu erfahren im Gasthofe zum goldenen Strauß.

[1022] **Agenten-Gesuch.**

Solide und thätige Leute für ein vortheilhaftes, überall, selbst auf dem Lande, leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft sehr ausgebreitet werden kann, werden gegen 33 pCt. Provision gesucht und Anmeldungen unter W. J. an die Expedition d. Bl., mit genauer Angabe des Wohnortes, franko erbeten.

[1270] Ein Knabe, welcher Lust hat, als **Schlosser** zu lernen, findet einen Lehrmeister in No. 52.

[1272] Ein guter weiblicher Dienstbote in reiferem Alter wird zu miethen gesucht. Näheres erfährt man im Packhofe.

---

[858] **Gewerbeverein in Görlitz.**

Dinstag, den 11. März, Abends 8 Uhr, wird Herr Oberlehrer **Heinze** seine Vorträge über vergleichende (komparative) Geographie fortsetzen.

[1276] Die noble Person, welche sich so bemüht und das schlechteste Wetter nicht scheut, bei nächtlicher Zeit Thüren und Wände zu beschreiben und Andere mit ihr selbst zugehörigen Titeln zu bezeichnen, wird hierdurch ernstlich vor Wiederholung solchen Unfuges gewarnt. Sollte sie auch mit den vierbeinigen Wächtern so gut bekannt sein, daß diese sie ungehindert passiren lassen, so wird man schon dafür sorgen, sie zu erwischen.

[1268] **Sonnabend, den 15. März, findet im Gasthofe „Zum Hirsch" in Schönberg großes Konzert nebst Tanzmusik von dem unterzeichneten Musikchor statt. Das Nähere werden die Zettel besagen. Um zahlreichen Besuch bittet**

Anfang 7 Uhr. **Das städtische Musikchor.**

Konzert-Entree à Person 3 Sgr.

Apetz & Brader.

Angekommene Fremde.

Den 10. März. Stadt Breslau: Padberg, Handelsmann a. Lauban. — Rhein. Hof: Sandschuk, Kaufm. a. Dresden. — Preuß. Hof: Ammer a. Blumen, Müller a. Bamberg, Hökpfel a. Berlin, Koch a. Bunzlau, Schmidt a. Magdeburg, Kaufl. Krause, Regierungs- und Baurath a. Liegnitz. — Brauner Hirsch: Rumpelt a. Radeberg, Pollak a. Prag, Kaufl. — Weiß. Roß: Fischer, Handlungsdiener a. Dresden.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.